

Auszug aus den Richtlinien der Musikschulförderung

FÖRDERUNGSGEGENSTAND:

Kosten für die Ausbildung zum Erlernen eines Musikinstrumentes sowie einer musikalischen Grundausbildung an einer öffentlichen Musikschule in Niederösterreich.

FÖRDERUNGSHÖHE

Gefördert werden 33 % der für das Ausbildungsjahr entrichteten Schulkosten, höchstens jedoch € 250,-- pro Schüler und Jahr.

GEFÖRDERTER PERSONENKREIS

Die Förderung wird für Musikschüler ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Großkrut gewährt.